

## Konferenz am 24.9.2025

### **SV-Ziele 2026 gemäß § 441f ASVG**

*Der Zielekatalog wird beschlossen und dient als Unterlage für die Abstimmung der Ziele mit dem BMASGPK und dem BMF gemäß § 441f. Abs. 4 ASVG.*

### **Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds gemäß § 447g ASVG für das Jahr 2026**

*Die Überweisungen der Krankenversicherungsträger sowie die Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds für das Jahr 2026 werden beschlossen.*

### **PRIKRAF; endgültiger Aufteilungsschlüssel 2024**

*Der endgültige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2024 wird festgesetzt. Die Endabrechnung mit dem PRIKRAF erfolgt am 21. November 2025.*

### **Digitaler Antrag auf Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt**

- 1. Die Zustimmung zur Digitalisierung des Antrags auf Rehabilitations-, Kur- und Erholungsaufenthalt in das e-card-System wird erteilt.*
- 2. Die Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft (SVC) wird beauftragt,
  - a. die erforderlichen technischen Umsetzungen im e-card-System, wie im Änderungsvorschlag beschrieben, umgehend vorzunehmen,*
  - b. die Implementierung bis zur Produktivsetzung zu begleiten sowie*
  - c. die Träger bei der Einführung und Durchführung zu unterstützen.**

### **Rehabilitationsplan 2025**

- a. Dem Rehabilitationsplan 2025 und seiner Veröffentlichung wird zugestimmt.*
- b. Dem Rehaplan wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass auch die SVS am Standort Bad Schallerbach ein Pilotprojekt teilstationäre Rehabilitation durchführt.*

### **Österreichische Gesundheitskasse: Entfall der Parteistellung von Interessensvertretungen in krankenanstaltlichen Bewilligungsverfahren; Gewährung von Rechtsschutz**

*Der Österreichischen Gesundheitskasse wird in den gegenständlichen Verfahren (einschließlich allfälliger ordentlicher und außerordentlicher Rechtsmittel und anderer Rechtsbehelfe) Rechtsschutz gewährt, unter der Bedingung, dass die weitere Vorgangsweise mit dem Dachverband (insbesondere auch hinsichtlich etwaiger höchstgerichtlicher Verfahren, Vergleiche, Rechtsmittelverzichte) jeweils im Vorhinein abgestimmt wird.*

### **Erweiterung der Rechtsschutzgewährung betreffend Rückforderungen des Differenzbetrages gemäß § 351c Abs 9a ASVG („No-Box“-Rückforderung)**

*Der ÖGK, der BVAEB und der SVS wird in Verfahren betreffend die Einforderung des Differenzbetrages zu den EU-Durchschnittspreisen gemäß § 351c Abs 7 ASVG Rechtsschutz durch alle Instanzen gewährt.*

## **5. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag**

*Das 5. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag samt Beilagen wird beschlossen und ist in der Folge im Internet zu verlautbaren*

**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „HerzMobil“ zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit einer Herzinsuffizienz mit der Krankenanstalten Betriebsgesellschaft GmbH (KABEG) im Einvernehmen des Kärntner Gesundheitsfonds und dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, im Einvernehmen der Österreichischen Gesundheitskasse, der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau und der Ärztekammer für Kärnten**

*Mit der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Einvernehmen des Kärntner Gesundheitsfonds und dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, im Einvernehmen der Österreichischen Gesundheitskasse, der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau und der Ärztekammer für Kärnten ist eine Kooperationsvereinbarung „HerzMobil“ zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit einer Herzinsuffizienz abzuschließen.*

**Kärntner Krankenanstalten; Abschluss einer Vereinbarung über die Rezepturbefugnis und die Verwendung der e-card-Infrastruktur (ABS) in Krankenanstalten**

*Mit der Diakonie de La Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H, als Rechtsträgerin für die von ihr betriebenen Krankenanstalten, ist eine Vereinbarung über Rezepturbefugnis und die Verwendung der e-card-Infrastruktur abzuschließen.*

**Abschluss einer Vereinbarung über die Rezepturbefugnis und die Verwendung der e-card-Infrastruktur (ABS) in Krankenanstalten der NÖ Landesgesundheitsagentur**

*Mit der NÖ Landesgesundheitsagentur als Rechtsträgerin der NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Einvernehmen mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einerseits und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gem. § 148 Ziff. 10 ASVG und im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse, der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau ist mit Gültigkeit ab 1. Oktober 2025 eine Vereinbarung abzuschließen.*

**Ambulante kieferorthopädische Versorgung iSd § 153a ASVG (§ 94a GSVG, § 95a BSVG, § 69a B-KUVG) im A.ö. Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätsklinik für Kieferorthopädie; Abschluss einer Vereinbarung**

*Mit der Tirol Kliniken GmbH, als Rechtsträgerin des A.ö. Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätsklinik für Kieferorthopädie und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ist der gegenständliche Vertrag über ambulante kieferorthopädische Versorgung iSd § 153a ASVG (§ 94a GSVG, § 95a BSVG, § 69a B-KUVG) im A.ö. Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätsklinik für Kieferorthopädie, mit Gültigkeit ab 1. Oktober 2025 abzuschließen.*

## **Vereinbarungen zur Kofinanzierung nach § 148 Z 10 ASVG der Nahtstellenmedikamente**

*Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, die oben erwähnten Verträge zur Kofinanzierung abzuschließen.*

## **Vergabeverfahren für die Heimtherapie**

*Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, unter Beauftragung eines Rechtsanwalts den Auftrag zur Durchführung der Heimtherapie aus-zuschreiben und sodann einen Heimtherapeanbieter mit der Durchführung der Heim-therapie zu beauftragen.*

## **14. Änderung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr (RRZ 2008)**

*Die 14. Änderung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr (RRZ 2008) wird beschlossen.*

## **Neufassung der Datenschutzverordnung für die gesetzliche Sozialversicherung (SV-Datenschutzverordnung 2025 - SV-DSV 2025)**

*Die Neufassung der SV-Datenschutzverordnung 2025 – SV-DSV 2025 wird beschlossen.*

## **Abberufung bzw. Bestellung eines Mitgliedes der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK)**

*Herr Dr. Andreas KRAUTER wird per 1. Dezember 2025 auf weitere fünf Jahre als Mitglied der HEK wiederbestellt.*

*Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Isabella BAUER-RUPP wird per 30. September 2025 als Mitglied (ÖGK) abbestellt.*

*Frau Dr.<sup>in</sup> Ida ARINGER, PhD wird per 31. Oktober 2025 als stellvertretendes Mitglied abbestellt.*

*Frau Dr.<sup>in</sup> Kathrin OGRIS, MA wird mit 1. November 2025 als stellvertretendes Mitglied der HEK bestellt.*

*Frau PD.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva HILGER wird mit 30. September 2025 als Mitglied abbestellt.*

*Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Isabella BAUER-RUPP wird mit 1. Oktober 2025 als Mitglied (SVS) bestellt.*

## **Nominierung OTC-Kommission**

*Frau Mag.<sup>a</sup> Jennifer Strobl Bakk.Phil. wird anstelle von Mag.<sup>a</sup> Astrid Schölzky als Vertreterin des DVSV nominiert.*

## **Nominierung Rezeptpflichtkommission**

*Frau Mag.<sup>a</sup> Johanna Hellmayr wird anstelle von Mag.<sup>a</sup> Astrid Schölzky als Ersatzmitglied nominiert.*

## **Nominierung Taxausschuss**

*Frau Mag.<sup>a</sup> Jennifer Strobl Bakk.Phil. wird anstelle von Mag.<sup>a</sup> Astrid Schölzky als Mitglied nominiert.*

*Frau Mag.<sup>a</sup> Johanna Hellmayr wird als Ersatzmitglied nominiert*

### **Nominierung Abgrenzungskommission**

*Frau Mag.<sup>a</sup> Johanna Hellmayr wird anstelle von Mag.<sup>a</sup> Astrid Schölzky als Vertreterin des DVSV nominiert.*

### **Abberufung / Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der ELGA GmbH**

*Seitens des DVSV werden mit sofortiger Wirkung, bzw. mit Zugang der Entsendungserklärung bei der Gesellschaft,*

*Mag. Bernhard Wurzer, p.A. Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, als Aufsichtsratsmitglied der ELGA GmbH abberufen und*

*Mag. Moritz Mitterer, p.A. Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, als Mitglied in den Aufsichtsrat der ELGA GmbH entsendet.*

### **Ernennung von VertreterInnen des DVSV in der Koordinierungsgruppe der Mitgliedstaaten und ihren Untergruppen betreffend europäische Bewertung von Gesundheitstechnologien sowie Ermächtigung des Büros des DVSV**

*In der Koordinierungsgruppe (CG) der Mitgliedstaaten als Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Marisa Warmuth, MIPH.*

*In der Untergruppe „Gemeinsame wissenschaftliche Beratungen (JSC)“ als Vertreterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Eichenauer.*

*In der Untergruppe „Entwicklung methodischer und verfahrenstechnischer Leitfäden (MPG)“ als Vertreterin Dr.<sup>in</sup> Vanessa Roth, BA, MSc.*

*In der Untergruppe „Ermittlung neu entstehender Gesundheitstechnologien (EHT)“ als Vertreter Sebastian Kollmann, MSc PhD und als StellvertreterIn Dr.<sup>in</sup> Anna Nachtnebel, MSc.*

### **Abschluss einer „Zusatzvereinbarung“ mit der Gewerkschaft zum Projekt „AG Verwaltungsberufe“ inkl. Kostenteilung zw. SV und Gewerkschaft**

- 1. Die „Zusatzvereinbarung Gehaltsschema Verwaltungsangestellte“ wird genehmigt.*
- 2. Das Büro des Dachverbands wird beauftragt, das oben angeführte Vergabeverfahren durchzuführen.*